

Selbstgebastelte Pässe

Hamburg schiebt mit dubiosen Passersatzpapieren ab

Die Hamburger Ausländerbehörde ist dafür bekannt, dass sie nicht gerade zimperlich mit ihrem Klientel umgeht. Ihre Methoden haben sich in den letzten Monaten noch verschärft. Mit Praktiken, die zum Teil gegen Gesetze verstoßen, die in jedem Falle aber menschenrechtswidrig sind, versuchen Hamburger Behörden, afrikanische Flüchtlinge, die keinen Pass oder Passersatzpapiere haben, abzuschieben.

Im vergangenen Jahr haben Hamburger Behörden 3.184 Menschen abgeschoben. "Diese hohe Zahl konnte nur erreicht werden, indem die Ausländerbehörde Methoden anwandte, die nicht nur gegen fundamentale Menschenrechte, sondern oft auch gegen geltende Gesetze verstoßen", sagt Conni Gunßer vom *Flüchtlingsrat Hamburg*. Seit Monaten mehren sich zudem die Hinweise, dass Hamburger Behörden äußerst fragwürdige und rechtswidrige Methoden anwenden, um afrikanische Flüchtlinge ohne Pässe abschieben zu können. Bereits seit Jahren werden Flüchtlinge zu Botschaftsanhörungen vorgeladen, die in den Räumen der Ausländerbehörde stattfinden. "Aber auch das führt - trotz Bestechungsgeldern und Druck auf die Botschaften - offensichtlich nicht immer zur Ausstellung von Reisepapieren", berichtet der *Hamburger Flüchtlingsrat*.

Im Sommer 2003 wurde in der Hamburger Ausländerbehörde die Sonderabteilung "Rückführung Afrika" eingerichtet, in der Flüchtlinge ohne Ausweispapiere zeitweise täglich vorgeladen werden. Die BehördenmitarbeiterInnen verhören und durchsuchen die Flüchtlinge und nehmen ihnen Adressbücher, Notizzettel, Mobiltelefone und Schlüssel ab. Darüber hinaus werden auch die Flüchtlings-Unterkünfte durchsucht. Aus den Adressen, Fotoalben und Telefonnummern konstruiert dann die Behörde eine Staatsangehörigkeit, die der Flüchtling angeblich besitzen soll.

Wer keine Papiere hat, kriegt welche gemacht

Wenn alle Versuche gescheitert sind, den Flüchtlingen einen Pass oder Passersatzpapiere zu besorgen, etwa bei den Botschaftsanhörungen, stellt die Behörde für Inneres neuerdings ein so genanntes EU-Standardreisepapier aus. Es ist gültig für die einmalige Einreise in ein bestimmtes Land. Das ist so als würden beispielweise die Behörden der Zentralafrikanischen Republik AusländerInnen, die dort leben, Einreisedokumente für Deutschland ausstellen. Die Ausländerbehörde verwendet das Dokument ihrem Sprecher Norbert Smekal zufolge nach einem Vorschlag der Europäischen Union seit 1994. Das Papier werde "in Einzelfällen" eingesetzt für "Rückführungen, wenn es nicht möglich ist, reguläre Papiere des Herkunftslandes zu erhalten", so Smekal. Ob diese Papiere von dem jeweiligen Land akzeptiert werden, darüber informiere sich die Behörde durch Lageberichte des Auswärtigen Amtes oder durch Anfragen bei deutschen Botschaften vor Ort. Offiziell gibt es aber keine Liste

afrikanischer Staaten, die dieses Reisedokument akzeptieren. Laut Ralph Bornhöft, Leiter des Hamburger Einwohnerzentramtes, werde das Papier verwendet, wenn das Zielland das Dokument akzeptiere und zweifelsfrei nachgewiesen sei, dass der Betreffende auch Staatsbürger des Landes sei.

Mitte März sollten allerdings drei Flüchtlinge mit dem EU-Standardreisepapier mit einem Lufthansaflug nach Burkina Faso abgeschoben werden - und dies ohne ein entsprechendes Abkommen oder eine Einwilligung der burkinischen Botschaft. Diese hatte erklärt, dass ein Reisepapier (Laissez-passager), das von einer anderen Institution als der Botschaft Burkina Faso ausgestellt wurde, keine rechtliche Wirkung habe und von den zuständigen Behörden nicht anerkannt werde. "Folglich könnte ein Laissez-passager, hergestellt gemäß den europäischen Normen, nicht dazu dienen, einen im Ausland lebenden Staatsangehörigen Burkina Fasos auszuweisen", so die Botschaft.

Die Abschiebung war von Protesten am Flughafen begleitet und scheiterte nach Informationen des Rechtsanwalts Mark Nerlinger am passiven Widerstand zweier Flüchtlinge. Sie hätten geweint, gesagt, sie wollten nicht fliegen und seien nicht aus dem BGS-Bus ausgestiegen. Daraufhin wurde - wohl nach Entscheidung des Piloten - die Abschiebung gestoppt.

Die *Lufthansa* beteilige sich an dem Rechtsbruch, wenn sie die Flüchtlinge an Bord nehme, so der Hamburger Flüchtlingsrat. Laut *Lufthansa* würden keine "Abschüblinge" ohne gültige Papiere an Bord genommen, das EU-Standardreisedokument sei ihr nicht bekannt. Einschlägige Erfahrungen, beispielsweise mit China, das Passersatzpapiere nicht anerkenne und den Fluggäste die Einreise verweigere, habe das Flugunternehmen sensibel gemacht, so ein Lufthansa-Sprecher. Schließlich müsse die Fluglinie in diesen Fällen für die Kosten des Rückfluges aufkommen.

Hamburg: Abschieben
um jeden Preis

Der Hamburger Rechtsanwalt Mark Nerlinger vertritt zehn Flüchtlinge, die ohne gültige Papiere abgeschoben werden sollen. Es sei ein "eindeutig rechtswidriges Verhalten der Hamburger Ausländerbehörde", da sie damit gegen die Hoheit des burkinischen Staates verstoße, so der Jurist. Dass es nicht rechtens ist, Menschen ohne gültige Ausweis-Papiere abzuschieben, bestätigte das Hamburger Verwaltungsgericht in einem anderen Fall. Es verbot die Abschiebung eines abgelehnten Asylbewerbers mit einem EU-Standardreisedokument nach Benin, weil das Land die Aufnahme verweigerte. Andererseits hatte das Hamburger Amtsgericht in mehreren Fällen entschieden, dass mit dem deutschen Reisedokument abgeschoben werden könne, da die Ausländerbehörde in der Vergangenheit bereits Abschiebungen mit diesem Papier erfolgreich durchgeführt habe.

Unklar ist, wie verbreitet die EU-Standarddokumente sind. Die Behörden behaupten, sie führten darüber keine Statistik. Auch Organisationen wie *Pro Asyl* und *Amnesty International* haben darüber wenig Erkenntnisse. Deshalb sucht der *Flüchtlingsrat Hamburg* nach weiteren Informationen. Nerlinger geht davon aus, dass diese Papiere seit einigen Monaten "in großem Stil" eingesetzt werden. Er als einzelner Anwalt habe im vergangenen halben Jahr allein 20 EU-Standarddokumente für verschiedene afrikanische Länder gesehen. Da er schätzt, dass sich etwa 80 Prozent der betroffenen

Flüchtlinge nicht anwaltlich vertreten lassen, geht er von einer hohen Dunkelziffer aus.

"Die bedrohliche Dimension wird immer noch verkannt", so Conni Gunßer vom *Flüchtlingsrat Hamburg*. Komme diese Methode europaweit in Mode, demonstriere das nicht nur die ungleichen Machtverhältnisse zwischen europäischen und afrikanischen Staaten. Es würde auch bedeuten, dass Menschen in großer Zahl abgeschoben werden könnten.

Anke Schwarzer

Flüchtlingsrat Hamburg, Tel. 040-431587, mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de, www.fluechtlingsrat-hamburg.de

2004